

DAMIT WIR SOZIAL BLEIBEN

*Forderungen des
Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V.
zur Landtagswahl 2022*



FORDERUNGEN DES PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBANDS NIEDERSACHSEN E.V. ZUR LANDTAGSWAHL AM 9. OKTOBER 2022

LIEBE LESERINNEN UND LESER,



unser Sozialstaat ist einzigartig in unserer Geschichte. Auch im weltweiten Vergleich sucht das deutsche Sozialsystem seinesgleichen. Welch eine zivilisatorische Errungenschaft – und was für ein schützenswertes Gut! Noch haben wir aber nicht alle gesellschaftlichen Probleme beseitigt, und manche Herausforderung wird gerade wieder größer, etwa die grassierende Inflation. Andere Themen sind seit Langem präsent, ohne dass dafür bislang eine gute Lösung gefunden wurde – die unerträgliche Kinderarmut ist dafür ein trauriges Beispiel. Wir als Gesellschaft müssen uns also zum Ziel setzen, besser zu werden, immer aufs Neue. Für ein Morgen, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Mit Ihrer Beteiligung an der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 9. Oktober entscheiden Sie darüber mit, wie sich unsere Gesellschaft in den nächsten fünf Jahren entwickeln wird.

Für uns beim Paritätischen Niedersachsen steht fest: Alle Bewohnerinnen und Bewohner unseres Flächenlandes haben einen Anspruch auf genau die Versorgung, die sie benötigen – im Alltag genauso wie in herausfordernden Lebenssituationen. Die Organisationen und Einrichtungen, die diese Versorgung sicherstellen, haben ein Anrecht auf auskömmliche Refinanzierung. Die Menschen, die für diese Einrichtungen arbeiten, haben einen Anspruch auf angemessene Bezahlung. Der Paritätische und seine Mitgliedsorganisationen wollen sich wirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht entziehen, aber eines muss klar sein: Der Mensch ist das Maß aller Dinge, er muss im Fokus aller politischen Entscheidungen stehen.

Unsere Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen. Der Krieg in der Ukraine hat uns gezeigt, wie fragil der Frieden auch in Europa ist und wie schnell der wirtschaftliche Wohlstand in Gefahr gerät. Die Co-

rona-Pandemie hat uns allen vor Augen geführt, wie schnell auch die Gesundheitssysteme wohlhabender, hoch entwickelter Staaten an ihre Grenzen stoßen. Demografischer Wandel, Digitalisierung, Fachkräftemangel, Klimaerwärmung – diesen Herausforderungen müssen wir uns als Gesellschaft, die zusammenhält, beherzt und konsequent stellen. Wir machen Vorschläge, wie Niedersachsen mit solchen Herausforderungen umgehen sollte. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen darüber ins Gespräch zu kommen!

Liebe Leser*innen, nehmen Sie Ihre Verantwortung für ein soziales Niedersachsen wahr! Gehen Sie wählen! Stellen Sie bei Ihren Entscheidungen die Bedürfnisse der Menschen in unserem Bundesland in den Mittelpunkt! Damit wir, damit Niedersachsen sozial bleibt.

Mit den besten Wünschen

Handwritten signatures in black ink. The signature on the left is 'K. Tack' and the one on the right is 'Rainer Flinks'.

Kerstin Tack
Vorsitzende

Rainer Flinks
Vorstand Wirtschaft und Finanzen

INHALTS- VERZEICHNIS

KAPITEL 1

GUTES LEBEN IM ALTER

- 7** Altenhilfe | Fachkräftemangel
- 8** Selbstbestimmtes Leben im Alter | Gesicherte Versorgung
- 9** Pflege zu Hause | Ambulante Psychosoziale Beratung für Krebs Erkrankte

KAPITEL 2

FÜR EINEN GUTEN START UNSERER KINDER

- 11** Frühkindliche Entwicklung fördern | Stärkung der Fachberatung für Kitas
- 12** Aufwertung der professionellen Kindertagespflege | Inklusion leben

KAPITEL 3

LEBENSLANGES LERNEN: BILDUNG FÜR ALLE

- 14** Ganztagsbetreuung in Schulen | Erwachsenenbildung stärken
- 15** Schulen in freier Trägerschaft | Schullandheime

KAPITEL 4

FÜR EIN JUGENDGERECHTES NIEDERSACHSEN

- 17** Jungen Menschen eine Stimme geben | Jugendliche stärker politisch beteiligen
- 18** Zukunftschancen verbessern | Jugendverbände stärken

KAPITEL 5

SELBSTBESTIMMUNG UND TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

- 21** Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung | Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen
- 22** Beschäftigungsangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen

KAPITEL 6

FRAUEN UND FAMILIE

- 24** Schwangerschaftskonfliktberatung | Mehrgenerationenhäuser
- 25** Frauenhäuser | Starke Strukturen
- 26** Finanzierung Freiwilliger Angebote

KAPITEL 7

MENSCHEN IN NOTLAGEN

- 28** Kein Kind darf in Armut aufwachsen | Armutssensible Infrastruktur
- 29** Armut wirksam bekämpfen | Recht auf Schuldnerberatung
- 30** Schuldnerberatungs- und Insolvenzberatungsstellen | Dauerhafte Finanzierung der Schuldnerberatung
- 31** Finanzierungslücke schließen | Planungssicherheit für Anlaufstellen
- 32** Gleichwertige Gesundheitsvorsorge | Finanzierung der Betreuungsvereine
- 33** Suchtberatungsangebote | Tagesstätten für suchtmittelabhängige Menschen
- 34** Einsamen Menschen helfen

KAPITEL 8

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT UND SELBSTHILFE

- 36** Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-kommission
- 37** Ausbau hauptamtlicher Strukturen | Staatliche Daseinsvorsorge

KAPITEL 9

VIelfALT, DIE UNS STARK MACHT

- 39** Migrations- und Flüchtlingsberatung | Traumatisierte Geflüchtete
- 40** Spracherwerb | Queeres Leben
- 41** Vielfalt schützen

KAPITEL 10

WOHNEN IST EIN MENSCHENRECHT

- 43** Bezahlbarer Wohnraum | Sozialwohnungen
- 44** Mietpreisregulierung | Bodenpolitik

KAPITEL 11

ZUKUNFT GESTALTEN: SOZIAL- ÖKOLOGISCHE TRANSFORMATION UND DIGITALISIERUNG

- 46** Klimapolitik | Klimaschutz
- 47** Das Soziale muss digital sein | Das Digitale muss sozial sein

KAPITEL 12

FACHKRÄFTEMANGEL BEGEGNEN

- 49** Ausbildung zur Heilerziehungspfleger*in | Arbeitsbedingungen verbessern
- 50** Fachkräftemangel entgegenwirken

IMPRESSUM

- 51** Impressum

GUTES LEBEN IM ALTER

Der demografische Wandel ist längst sicht- und spürbar. Auch in Niedersachsen werden die Menschen immer älter, die veränderte Gesellschaftsstruktur stellt Familien, Kommunen und das Gesundheits- und Pflegesystem vor besondere Herausforderungen. Angesichts dessen und angesichts veränderter Familienstrukturen ist es wichtig, vor allem die häusliche Pflege gut zu regeln – denn der Leitsatz „ambulant vor stationär“ hat nach wie vor seine Gültigkeit.

Das System muss so gestaltet sein, dass die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen zufrieden mit der erbrachten Leistung sind und dass die Pflegedienste und ihre Beschäftigten dafür auskömmlich entlohnt werden. Um die Teilhabe älterer Menschen zu sichern, müssen die Kommunen in die Pflicht genommen werden – ausreichend unterstützt vom Land, versteht sich.

ALTENHILFE ZU EINER KOMMUNALEN PFLICHTAUFGABE MACHEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Angesichts der Notwendigkeit zum Ausbau der örtlichen Infrastruktur an Hilfen und Angeboten für alte und pflegebedürftige Menschen sollte die Altenhilfe zukünftig zu den gesetzlich festzuschreibenden kommunalen Pflichtaufgaben gehören und nicht weiterhin lediglich eine freiwillige Aufgabe darstellen.

Wie erreichen wir das?

- Gesetzliche Festschreibung von Maßnahmen zum Ausbau der örtlichen Infrastruktur für Hilfen und Angebote an alte und pflegebedürftige Menschen
- Die Kommunen sind im Rahmen des Konnexitätsprinzips für die Übernahme dieser zusätzlichen Aufgabe entsprechend finanziell zu entschädigen

DEM BUNDESWEITEN FACHKRÄFTEMANGEL MUSS AUCH AUF LANDESEBENE BEGEGNET WERDEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Die Landesregierung muss Rahmenbedingungen schaffen, um lokale Initiativen zur Behebung des Fachkräftemangels zu entwickeln und zu fördern.

Das Potenzial der Pflegenden, die aktuell teilzeitbeschäftigt sind, muss aktiviert werden.

Auszubildende müssen im Vorfeld besser über das zukünftige Berufsbild und landesrechtliche Fördermöglichkeiten informiert und beraten werden.

Wie erreichen wir das?

- Dem Pflegekräftemangel muss entschieden durch deutlich verbesserte Rahmenbedingungen begegnet werden. Dies kann nur durch zeitnahe, umfangreiche Investitionen geschehen. Hierzu gehört u.a. eine spürbare Anhebung der Personalschlüssel, um Pflegenden zu entlasten und planbare, familienfreundliche Dienste zu ermöglichen, anerkennende Maßnahmen und eine bessere Vergütungsstruktur
- Zur Aktivierung der Pflegenden, die derzeit teilzeitbeschäftigt sind, müssen ebenfalls die Rahmenbedingungen erheblich verbessert werden, um diese Beschäftigten zu motivieren, mehr Stunden zu arbeiten
- Für diejenigen Lernenden, die nicht Deutschmuttersprachlich sind, müssen regionale Unterstützungen in Form von Schrift- und Sprachkursen angeboten werden

GESUNDES UND SELBSTBESTIMMTES LEBEN IM ALTER ERMÖGLICHEN – ÜBERALL IN NIEDERSACHSEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Um dem Wunsch vieler Menschen nachzukommen, auch im hohen Alter so lange wie nur möglich in ihrem Zuhause und bekannten Umfeld bleiben zu können, muss gewährleistet sein, dass Menschen grundsätzlich in Würde selbstbestimmt alt werden können. Um dieses Ziel zu verwirklichen, braucht es neben einer altengerechten Wohnung auch eine funktionierende Infrastruktur sowie ein Umfeld, das soziale Kontakte ermöglicht und stärkt.

Wie erreichen wir das?

- Anpassung häuslicher Versorgungsstrukturen
- Stärkung des Umfeldes der Pflegebedürftigen
- Ausbau der Unterstützungsmöglichkeiten
- Finanzielle Bewilligung von Angeboten und Maßnahmen, die die Pflege im Alter selbstbestimmt und würdevoll ermöglichen

GRUNDLAGEN ZUR GESICHERTEN VERSORGUNG MÜSSEN DURCH ALTENHILFE- UND PFLEGEBEDARFS- PLANUNG GESCHAFFEN WERDEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Um die bestehenden Bedarfe und Angebote möglichst kleinräumig zu erfassen und wirkungsorientiert auszubauen sowie weiterzuentwickeln, braucht es eine Altenhilfeplanung, die kommunal agiert und landespolitisch vernetzt.

Sie muss interdisziplinär angelegt sein und weitere Planungsfelder wie Verkehr, Kultur, Bildung, Wohnen und Stadtentwicklung in die Strategien des Landes integrieren.

Wie erreichen wir das?

- Im Rahmen einer Pflegebedarfsplanung sollte die derzeitige Pflegesituation dargestellt und analysiert werden
- Aufbauend auf dieser Planung ist eine landeseigene Pflege- und Versorgungsstrategie zu entwickeln, die bestehende Angebote steuert und die Vernetzung und Zusammenarbeit aller relevanten Akteur*innen vor Ort fördert
- Hierzu gehört unter anderem eine vorsorgende Quartiersplanung, die auch die Lebenssituation älterer Menschen berücksichtigt, um Vereinsamung im Alter entgegenzuwirken und deren Versorgung sicherstellt, zum Beispiel durch nachbarschaftliche Unterstützung ergänzend zu den gesetzlichen Angeboten.

PFLEGE ZU HAUSE UNTERSTÜTZEN – ANGEHÖRIGE ENTLASTEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

An- und Zugehörige leisten einen hohen Anteil der häuslichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen und tragen erheblich und unentgeltlich zur Sicherung der pflegerischen Versorgungssituation bei.

Der Bedarf an Unterstützungsleistungen für diesen Personenkreis ist immens. Hier ist die Landesebene gefordert, die nötigen Impulse zu setzen und die Implementierung zu fördern.

Wie erreichen wir das?

- An- und Zugehörige benötigen Unterstützung im Gesetzes- und Verordnungsdschungel. Dazu zählen eine leicht verständliche Übersicht über mögliche Leistungen und Zugangswege und einfache Antragsverfahren
- Anpassung der Leistungen der Hilfsmittelversorgung an die individuelle Lebenssituation der Betroffenen
- Gewährleistung einer unabhängigen und unentgeltlichen Beratung; An- und Zugehörige müssen bei Antragsverfahren und Widersprüchen unterstützt werden

AMBULANTE PSYCHOSOZIALE BERATUNG FÜR KREBSERKRANKE UND DEREN FAMILIEN SICHERN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Krebs ist eine Erkrankung, die für Erkrankte und deren Angehörige eine außergewöhnliche psychische Belastung darstellt. Patient*innen und Ihre Familien erleben schwere, teils dauerhafte Einschränkungen.

Individuelle und familiäre Bewältigungsmöglichkeiten können durch ambulante psychoonkologische Angebote verbessert werden. Ratsuchende profitieren von Infoangeboten sowie von psychologischen und sozialen Unterstützungsleistungen und Kinder von alters- und entwicklungsgerechtem Umgang mit der Situation.

Wie erreichen wir das?

- Umsetzung der flächendeckenden Versorgung von Patient*innen und Angehörigen nach den Vorgaben des nationalen Krebsplans
- Etablierung landesweiter Anlaufstellen für betroffene Familien. Es gilt, am Bedarf orientierte und vorhandene Angebote zu sichern und neue zu schaffen
- Der Übergang von stationärer psychoonkologischer Versorgung muss gezielt verbessert werden: Im gesamten Gesundheitswesen gilt es, entsprechende lokale Angebote bekannt zu machen und Ratsuchende auf Möglichkeiten der Beratung hinzuweisen
- Neben aktiver Öffentlichkeitsarbeit bedarf es einer am Bedarf der jeweiligen Region ausgerichteten Finanzierung, die durch verlässliche Verfahren zur Beantragung gesichert wird



FÜR EINEN GUTEN START UNSERER KINDER

Kinder sind selbstständige Persönlichkeiten. Sie haben Rechte, sie haben ihre eigenen Bedürfnisse und eigene Sichtweisen. Aufgabe von Politik und Gesellschaft ist es, diesen besonderen Ansprüchen Raum zu geben – von Anfang an. Krippen, Kindergärten und Tageseltern müssen in die Lage versetzt werden, Kindern beim Aufwachsen unterstützend zur Seite zu stehen.

FRÜHKINDLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN – BEDINGUNGEN IN KITAS NACHHALTIG VERBESSERN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Das neue Kita-Gesetz reicht nicht aus. Unsere Kinder brauchen mehr, um gut aufwachsen zu können. Kinder sind unsere Zukunft. In den ersten Jahren werden die Grundlagen für das Leben geschaffen. Daher muss die frühkindliche Bildung als gesamtgesellschaftliche und staatliche Aufgabe in den Fokus der Politik genommen werden und entsprechend ausgestattet werden. Gute Arbeitsbedingungen sind ein Erfolgsfaktor für den Verbleib im Beruf und die Attraktivität des Berufsbilds an sich.

Wie erreichen wir das?

- Langfristige Verkleinerung der Gruppen in den Kitas, 25 Kindergartenkindern können zwei Kräfte nicht gerecht werden

- Erhöhung der Leitungszeiten. Leitungen benötigen ausreichend Zeit, um ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können
- Erhöhung der Vorbereitungszeiten der pädagogischen Mitarbeitenden. Die Arbeit mit den Kindern, Familien und den Teams erfordert Zeit um den gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu können
- Einführung der dritten Fachkraft in Kindergartengruppen (3 bis 6 Jahre) ab 2024 und für die gesamte Betreuungszeit. Außerdem bereits ab einer Gruppengröße von 18 Kindern, um Integrationsgruppen nicht zu benachteiligen
- Keine weiteren befristeten Projekte, sondern stetige kindgerechte personelle Ausstattung in den Kitas und der Kindertagespflege

STÄRKUNG DER FACHBERATUNG FÜR KITAS UND KINDERTAGESPFLEGE ALS QUALITÄTSFAKTOR

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Der Fachberatung kommt eine Schlüsselposition bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Bildung zu. Sie spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von Qualität. Sie berät die pädagogischen Kräfte und unterstützt sie bei der Bewältigung ihrer anspruchsvollen und zunehmenden Aufgaben. Sie ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den selbstständig arbeitenden Kindertagespflegepersonen, Eltern und der Fachaufsicht.

Wie erreichen wir das?

- Gesetzliche Verankerung eines Schlüssels für Fachberatung mit Standards, für wie viele Kitas/Gruppen bzw. Kindertagespflegeverhältnisse ein*e Fachberater*in zuständig ist
- Vollständige Refinanzierung durch das Land
- Einheitliche Vergütung von Fachberater*innen

AUFWERTUNG DER PROFESSIONELLEN KINDERTAGESPFLEGE ALS ALTERNATIVE BETREUUNGSFORM FÜR KLEINKINDER

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Kindertagespflege ist neben der Betreuung in Kitas eine wichtige Säule der Betreuungslandschaft in Niedersachsen. In Politik und Gesellschaft führt sie immer noch ein Schattendasein. Das muss sich ändern, denn es ist wissenschaftlich bewiesen, dass Kindertagespflege ab dem 1. Lebensjahr eine besonders geeignete Betreuungsform und Ort der Förderung der Kleinstkinder ist. Es gilt außerdem, ähnliche Bedingungen für das Personal wie in Kitas zu schaffen, zum Beispiel refinanzierte Vorbereitungszeiten, denn die Anforderungen durch die Umsetzung des Bildungsauftrags sind hoch.

Wie erreichen wir das?

- Gesetzliche Verankerung der Vorbereitungszeit auch in der Kindertagespflege
- Erhöhung der pauschalierten Finanzhilfe des Landes, andernfalls werden weitere Kindertagespflegepersonen aufgeben und dringend benötigte Plätze wegfallen
- Refinanzierung eines Vertretungssystems beim Ausfall der Kindertagespflegeperson, um eine verlässliche Betreuung auch bei Krankheit, Urlaub und Fortbildung sicherzustellen
- Aufnahme der Kindertagespflege in den niedersächsischen Orientierungsplan und die Handlungsempfehlungen unter 3 Jahren. Bisher findet die Kindertagespflege in diesen relevanten Veröffentlichungen nicht statt.

INKLUSION LEBEN! EINE GUTE KITA FÜR ALLE KINDER

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Alle Kinder haben das Recht auf Teilhabe und benötigen die jeweils besten Entwicklungschancen. Die Eltern müssen die Wahlmöglichkeit haben, was für ihr Kind die geeignete Bildungseinrichtung ist - integrativ oder heilpädagogisch. Es gibt immer noch zu wenige Integrationsplätze für Kinder mit Beeinträchtigungen und keinen Rechtsanspruch auf einen Integrationsplatz. Das führt dazu, dass diese Kinder in Niedersachsen häufig in heilpädagogischen, wohnortfernen Einrichtungen mit langen Wegezeiten betreut werden. Es geht darum, dass alle Kinder angemessen, individuell und ihrer Lebenssituation entsprechend in ihrer Persönlichkeit gefördert, begleitet und unterstützt werden.

Wie erreichen wir das?

- Schaffung von ausreichenden, wohnortnahen und bedarfsgerechten Integrationsplätzen
- Flexible Gruppengrößen – Verkleinerung der Kinderanzahl in Integrationsgruppen, damit Krippe und Kindergarten für alle Kinder möglich werden
- Erhöhung der Ausbildungskapazitäten, insbesondere tätigkeitsbegleitend, und Aufwertung des Berufs des*der Heilpädagog*in
- Vertretungsregelung für die heilpädagogische Fachkraft, d.h. ist sie abwesend, wird sie vertreten
- Keine Benachteiligung für Integrationsgruppen bei der Einführung der dritten Fachkraft
- Langfristig sollten alle Kitas inklusiv unter entsprechenden Rahmenbedingungen arbeiten können

LEBENSLANGES LERNEN: BILDUNG FÜR ALLE

Der Zustand unseres Bildungssystems zählte in der Corona-Pandemie zu den bestimmenden Themen. Ganztagsbetreuung, Digitalisierung, die Förderung benachteiligter Kinder – diesen Herausforderungen muss sich die nächste Landesregierung engagiert stellen. Zuvorderst geht es darum, die Unterrichtsversorgung zukunftsfähig zu gestalten – Stichwort:

Lehrkräftemangel. Auch die Bedeutung außerschulischer Lern- und Bildungsorte muss wieder mehr berücksichtigt werden, und die Vielfalt unseres Bildungssystems muss als Vorteil gesehen werden. Entsprechend brauchen Freie Schulen und Träger von Erwachsenenbildung die volle Unterstützung der Politik.



QUALITATIV GUTE UND QUANTITATIV AUSREICHENDE GANZTAGSBETREUUNG IN SCHULEN GEMEINSAM MIT DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Das Angebot der schulischen Ganztagsbetreuung muss den Bedarfen von Kindern- und Jugendlichen entsprechen. Die Umsetzung sollte in gemeinsamer Verantwortung von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Schulen erfolgen, um den Bedürfnissen nach eigenständigen, selbstbestimmten Aktivitäten, dem Drang nach Bewegung und Spiel und einer zweck- und erwachsenfreien Zeit gerecht zu werden. Dazu müssen eine strukturelle Einbindung der jeweiligen Träger und eine gegenseitige Mitwirkungspflicht erfolgen.

Wie erreichen wir das?

- Im Sinne der Qualitätssicherung braucht es gemeinsame niedersachsenweite Standards hinsichtlich der räumlichen und personellen Ausstattung zur Sicherung guter pädagogischer Rahmenbedingungen (insbesondere eigene, barrierefreie Räumlichkeiten mit entsprechenden Freiflächen sind notwendig)
- Zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht und einer guten pädagogischen Qualität ist der Einsatz im Team notwendig. Daher sollten der Personalschlüssel und die Gruppengröße pro Gruppe 1:15 nicht überschreiten

ERWACHSENENBILDUNG STÄRKEN – FÜR GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT UND DEMOKRATIEBILDUNG

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Aktuelle Debatten, wie sie im Zuge der Corona-Pandemie geführt werden, zeigen, wie wichtig es ist, Menschen ins Gespräch miteinander zu bringen. Bildung ist der Schlüssel für die Teilhabe aller Menschen und die Gestaltung einer nachhaltigen Gesellschaft! Lebensbegleitendes Lernen umfasst alle Bildungsbereiche: Neben der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der kulturellen Bildung vermitteln insbesondere die politische Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung wesentliche Kompetenzen, die für die Gestaltung einer demokratischen und vielfältigen Gesellschaft maßgeblich sind.

Dabei ist die plurale, öffentlich geförderte Erwachsenenbildung ein engagierter und kompetenter Partner für das Land und die Menschen in Niedersachsen.

Wie erreichen wir das?

- Die öffentlich geförderte Erwachsenenbildung in Niedersachsen muss als vierte Säule im Bildungssystem anerkannt und auskömmlich finanziert werden
- Für eine verlässliche Finanzierung der Einrichtungen ist eine Erhöhung der Finanzhilfe aus Landesmitteln auf 1 Prozent des Bildungsetats unabdingbar. Nur so können die Einrichtungen den gestiegenen Sach- und Personalausgaben begegnen und mit ihrer Bildungsarbeit Menschen im ganzen Land erreichen

SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT AN DIE PERSONELLE UND SACHLICHE AUSSTATTUNG STAATLICHER SCHULEN ANGLEICHEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Schulen in freier Trägerschaft bereichern die Bildungslandschaft in Niedersachsen. Damit gewährleisten sie Vielfalt und Qualität im öffentlichen Schulwesen. Freie Schulen eröffnen den Raum für individuelle Erziehungs- und Bildungsziele. Zudem erweitern sie unser Schulwesen um pädagogische und gestalterische Freiräume und ermöglichen Eltern wie Kindern eine zusätzliche Wahloption.

Wie erreichen wir das?

- Aufgrund der aktuell fehlenden Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Berechnungsverfahrens für die Finanzierung von freien Schulen sollten zeitnah die jährlichen Kosten eines*r Schüler*in für das Land Niedersachsen berechnet werden
- Diese Kosten müssen die Grundlage für ein konstruktives Gespräch über die baldige Anpassung der Finanzierung von freien Schulen darstellen

SCHULLANDHEIME MÜSSEN ALS BESONDERE ORTE AUSSERSCHULISCHEN LERNENS ANERKANNT UND ENTSPRECHEND UNTERSTÜTZT WERDEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Schullandheime sind besonders auf die Bedarfe von Schulklassen ausgerichtet. Außerhalb des formalisierten Unterrichts ermöglichen sie wichtige soziale Gruppenprozesse und setzen neue, nachhaltige Impulse für das gemeinsame schulische Miteinander. Fehlende Unterstützung zwang viele gemeinnützige und ehrenamtliche Trägervereine in den vergangenen Jahren zur Schließung und verhinderte dringend notwendige zukunftsweisende Sanierungen – besonders im energetischen Bereich.

Wie erreichen wir das?

- Regelmäßige Unterstützung von Schullandheimen in freier Trägerschaft
- Einrichtung eines Fördertopfes im Landeshaushalt zur Durchführung dringend notwendiger Sanierungen, besonders im Bereich der energetischen Sanierung
- Finanzielle Unterstützung von Schulfahrten, um die Teilnahmebeiträge trotz der ansteigenden Kosten sozialverträglich gering halten zu können



FÜR EIN JUNGENDGERECHTES NIEDERSACHSEN

Die Jugend ist unsere Zukunft – gerade in einem Land mit einer stets älter werdenden Bevölkerung muss dieser Satz gelten. Und, ganz unabhängig von ihrer Bedeutung für Wirtschaft und Sozialsystem: Jugendliche sind vollwertige Mitglieder unserer Gesell-

schaft. Sie haben einen Anspruch darauf, die Zukunft unseres Landes mitzugestalten. Schließlich betreffen die politischen Entscheidungen von heute vor allem die junge Generation.

JUNGEN MENSCHEN EINE STIMME GEBEN: NIEDERSACHSEN BRAUCHT EINE RESSORTÜBERGREIFENDE JUGENDPOLITIK

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Viele gesellschaftliche Themen und politische Entscheidungen betreffen junge Menschen direkt oder indirekt oder haben Auswirkungen auf ihr zukünftiges Leben. Dies gilt zum Beispiel für Entscheidungen aus den Politikfeldern Bildung, Soziales, Inneres, Verkehr und Stadtentwicklung. Daher ist es notwendig, bei allen Gestaltungsprozessen unserer Gesellschaft die Belange von Jugend und jugendlichen Lebenswelten mitzudenken und ressortübergreifende Aufmerksamkeit und Sensibilität für die eigenständige und prägende Lebensphase Jugend zu etablieren.

Wie erreichen wir das?

- Etablierung eines Niedersächsischen Jugendberichts pro Legislatur, um Politik und Verwaltung ei-

nen aktuellen Überblick über die Lebenslagen, Probleme und Bedürfnisse junger Menschen zu bieten

- Initiierung eines regelmäßigen Dialogs zwischen jungen Menschen aus unterschiedlichen Lebenswelten und Politiker*innen aller Politikfelder
- Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe, um der gemeinsamen Verantwortung für die jungen Menschen in Niedersachsen gerecht zu werden, sie wirksam zu beteiligen und ihre Belange konsequent im Blick zu behalten
- Verpflichtender Jugendcheck als begleitende Folgenabschätzung im Rahmen aller Gesetzgebungsverfahren, um Politik und Verwaltung für jugendliche Belange zu sensibilisieren und auf eine jugendgerechtere Gesetzgebung hinzuwirken

JUGENDLICHE STÄRKER POLITISCH BETEILIGEN – WAHLALTER AUF 16 ABSENKEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Im Rahmen des demografischen Wandels wird die deutsche Gesellschaft immer älter. Der Anteil der Jugendlichen sinkt. In Folge dessen werden politische Entscheidungen zunehmend von den Interessen der älteren Generation dominiert. Bezogen auf die vergangene Corona- oder Klimapolitik und ihre Folgen wird beispielhaft deutlich, dass diese Entscheidungen zu Lasten der jungen Menschen und ihrer Zukunftschancen gehen können.

Wie erreichen wir das?

- Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre, um jungen Menschen mehr Einflussnahme und eine stärkere Berücksichtigung ihrer Interessen zu ermöglichen
- Für eine generationengerechte und nachhaltige Politik ist es daher notwendig, die Beteiligung und Mitbestimmung junger Menschen auszubauen

- Um Jugendbeteiligung verbindlich zu verankern, muss diese als Pflichtaufgabe der Kommunen im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (§ 36 NKomVG) geregelt werden
- Einrichtung einer „Servicestelle Jugendbeteiligung“, um Verantwortliche aus Politik und Verwaltung in den Kommunen dabei zu unterstützen, (Kinder- und) Jugendbeteiligung vor Ort umzusetzen
- Beteiligungsmöglichkeiten müssen auch zielgruppenspezifisch geschaffen und Selbstvertretungsorganisationen in politische Entscheidungsfindungen einbezogen werden, unter anderem durch die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendkommission als (Selbst-)Vertretungsorgan von Kindern und Jugendlichen und den Aufbau eines Landesheimbeirats für Bewohner*innen in den stationären Hilfen zur Erziehung

DIE ZUKUNFTSCHANCEN BENACHTEILIGTER JUNGER MENSCHEN VERBESSERN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Jugendliche haben abhängig von ihrer sozialen Herkunft unterschiedliche Zukunftschancen und sind in besonderem Maße von den Auswirkungen von Armut betroffen. Durch die Corona-Pandemie ist es insbesondere für benachteiligte junge Menschen noch schwieriger geworden, die Schule mit einem guten Abschluss zu verlassen und einen Ausbildungsplatz zu finden. Auch für junge Menschen mit (familiärer) Migrations- oder Fluchtgeschichte ist es oft nicht leicht, ohne Unterstützung einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden.

Wie erreichen wir das?

- Damit kein*e Jugendliche*r verlorengelassen wird, bedarf es deshalb bedarfsgerechter Angebote der Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII
- Alle jungen Menschen sollen eine Garantie auf einen Ausbildungsplatz bekommen und die

Möglichkeit haben, sich zu verwirklichen; dazu braucht es auch bezahlbaren Wohnraum

- Junge Menschen, besonders im ländlichen Raum, brauchen jugendgerechte und kostenlose Angebote des ÖPNV
- Alle jungen Menschen müssen Zugang zum Internet und zu digitalen Endgeräten haben
- Förderung von innovativen Projekten der Jugendsozialarbeit, insbesondere von aufsuchenden und niedrigschwelligen Angeboten und des Jugendwohnens
- Langfristige Sicherung und bedarfsgerechte Förderung der Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Center (PACE) aus Landesmitteln
- Investitionsprogramm, um Einrichtungen der Jugendsozialarbeit barrierefrei zu gestalten
- Das Land soll dafür Sorge tragen, dass mindestens 2 Prozent der Jugendhilfeausgaben von Land und Kommunen in die Jugendsozialarbeit fließen

JUGENDVERBÄNDE STÄRKEN UND GUTE JUGENDARBEIT VOR ORT SICHERSTELLEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Junge Menschen sind mehr als nur Schüler*innen: Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbände bieten jungen Menschen außerhalb von Schule und Familie wichtige Erfahrungs- und Bildungsräume zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlicher Positionierung. Sie eröffnen Freiräume und Möglichkeiten der Selbstorganisation, ermutigen dazu, Verantwortung zu übernehmen und mitzugestalten, und sie tragen zur Bildung eines sozialen und demokratischen Bewusstseins bei. Der Zugang zu bedarfsgerechten Angeboten der Jugendarbeit darf dabei nicht von der Kassenlage der Kommunen und damit vom Wohnort junger Menschen abhängen.

Wie erreichen wir das?

- Das Jugendförderungsgesetz soll im Dialog mit den Jugendverbänden modernisiert werden. Ziel ist es, die Jugendverbände mit ihren Strukturen zu stärken, Kooperationen und Angebote mit (Ganztags-)Schulen zu ermöglichen, überörtliche, aber auch lokale Bildungsangebote auszubauen und angemessen zu fördern, sowie Antragstellung und Nachweisführung zu verschlanken und zu digitalisieren
- Die Förderung außerschulischer Bildungsmaßnahmen muss an Kostensteigerungen und Bedarf angepasst werden
- Das Land soll dafür Sorge tragen, dass von den Jugendhilfeausgaben von Land und Kommunen künftig mindestens 5 Prozent in die Jugendarbeit fließen, damit qualitativ gute und quan-

- titativ angemessene Jugendarbeit allen jungen Menschen niedersachsenweit zugänglich ist
- Etablierung einer Landesjugendhilfeplanung unter Partizipation junger Menschen und Expert*innen sowie eine Förderung von freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit auf Grundlage eines eigenständigen Kinder- und Jugendförderplans
- Corona-Aufholprogramme mit einer kurzfristigen Projektfinanzierung müssen durch eine nachhaltige und zusätzliche Landesförderung der Infrastruktur der Jugendarbeit vor Ort ergänzt werden
- Aufsetzen eines Investitionsprogramms, um Einrichtungen der Jugendarbeit barrierefrei zu gestalten



Foto: Bernhard Hermann/unsplash

SELBSTBESTIMMUNG UND TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Menschen mit Behinderungen sind keine Bittsteller*innen – sie haben das durch UN-Behindertenrechtskonvention und Bundesteilhabegesetz verbriefte Recht auf echte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Um dieses Recht umzusetzen, dafür wurde schon viel getan. Wir sind aber noch nicht am Ziel. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes muss konsequent weiterverfolgt werden.

SELBSTBESTIMMUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN – AUCH IN WOHNHEIMEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Ein Ziel des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist es, Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung und Wahlfreiheit in der Lebensgestaltung zu ermöglichen.

Die individuelle Lebensgestaltung drückt sich im besonderen Maße in der eigenen Wohnsituation aus. Auch wenn Menschen in einem Wohnheim leben, haben sie ein Recht auf möglichst individuelle Gestaltung.

Die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in Wohnheimen erfolgt derzeit überwiegend in Form von Gruppenangeboten. Um deren selbstbestimmte Lebensführung weiter zu stärken, bedarf es allerdings zusätzlicher individueller Angebote, die

den jeweiligen Bedürfnissen und dem Charakter der Bewohnenden noch besser gerecht werden. Solche Angebote sind wichtig, damit es im höheren Maße gelingt, den Wünschen der Bewohnerinnen und Bewohner gerecht zu werden, unter anderem bei der Gestaltung sozialer Beziehungen und der Freizeit.

Wie erreichen wir das?

- Um ein größeres Maß an Selbstbestimmung möglich zu machen, ist es notwendig, neben den Gruppenangeboten mehr individuelle Assistenzleistungen anzubieten
- Mehr individuelle Leistungen können nur realisiert werden, wenn das Land Niedersachsen als Leistungsträger zusätzliche finanzielle Mittel hierfür bereitstellt

AUF- UND AUSBAU VON NIEDRIGSCHWELLEN BESCHÄFTIGUNGSANGEBOTEN FÜR MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen ist deutlich höher als die der nicht behinderten Menschen. Menschen mit psychischen Störungen werden häufiger als Menschen mit somatischen Erkrankungen ohne Rehabilitationsversuche berentet – obwohl das Prinzip „Reha vor Rente“ gilt. Es fehlt in vielen Regionen an Schnittstellen zwischen klinischer Behandlung, beruflicher Rehabilitation und der Arbeitswelt. Differenzierte Angebote für Menschen, die zunächst eine Kombination aus Tagesstruktur, Begegnung und Begleitung im Vordergrund benötigen, sind nur wenige vorhanden.

Solche Angebote gibt es in Niedersachsen mehrheitlich als freiwillige Leistungen der Kommunen. Darum müssen diese in jedem Haushaltsjahr neu bewilligt

werden. Die Anzahl der Menschen, die ein solches Beschäftigungsangebot benötigen, steigt aber stetig.

Wie erreichen wir das?

- Es braucht Beschäftigungsangebote und Zuverdienstprojekte mit niedrigschwelligen, tagesstrukturierenden Angeboten, die sich nach den individuellen Bedarfen der Betroffenen ausrichten und vor allem soziale Teilhabe, gesundheitliche Stabilisierung und Hinführung zur beruflichen Teilhabe zum Ziel haben
- Es braucht ein flächendeckendes Angebot für ganz Niedersachsen sowie eine gesicherte Finanzierung, um diese Angebote konzeptionell aus- und weiterzuentwickeln

MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN MÜSSEN DIE UNTERSTÜTZUNG BEKOMMEN, DIE SIE ZUR VER- WIRKLICHUNG IHRER LEBENSENTWÜRFE BRAUCHEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Das Bundesteilhabegesetz legt ein standardisiertes Instrument zur Bedarfsermittlung und Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe fest. Dabei handelt es sich um eine wesentliche Voraussetzung, damit Leistungen der Eingliederungshilfe Menschen mit Beeinträchtigungen zu größerer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen.

Trotz dieser Standards ist die Praxis in den ausführenden Kommunen nach wie vor sehr heterogen. Das Verfahren ist besonders für Leistungsberechtigte sehr komplex (sowohl inhaltlich als auch vom zeitlichen Aufwand). In der Praxiserfahrung bildet sich eine Überforderung der Menschen ab, diese Verfahrenssystematik auszuhalten, zu verstehen und für die eigenen Belange nutzen zu können.

Eine landesweite Evaluation der Praxisumsetzung des neu eingeführten Bedarfsermittlungsinstruments (B.E.Ni) – wurde bereits Ende 2021 abgeschlossen, ohne dass die Ergebnisse bisher veröffentlicht wurden.

Wie erreichen wir das?

- Eine Veröffentlichung und Diskussion der landesweiten Evaluationsergebnisse des Bedarfsermittlungsinstruments Niedersachsen für Menschen mit Behinderung mit den relevanten Zielgruppen (auch mit Betroffenenvertreter*innen) muss zeitnah stattfinden, um daraus den nötigen Entwicklungsbedarf zur praxistauglichen Umsetzung des Verfahrens abzuleiten
- Für die Leistungsberechtigten (egal mit welcher Beeinträchtigung) muss niedersachsenweit sichergestellt werden, dass sie die notwendige und gewünschte Unterstützung erhalten
- Neben der Schulung der kommunalen Mitarbeiter*innen sind gemeinsame Schulungen und eine gemeinsame Qualitätsentwicklung von Leistungsträgern und Leistungserbringern eine wesentliche Voraussetzung für ein abgestimmtes Handeln in der Praxis

FRAUEN UND FAMILIEN

In unserem Bundesland gibt es ein beinahe flächendeckendes Netz verschiedener Einrichtungen, die sich mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten an Mädchen, Frauen und Familien richten. Der Bedarf ist groß – und er wächst. Die meisten dieser Einrichtungen werden von freien Trägern betrieben. Ihr Fortbestand ist allzu oft abhängig von immer wieder neu zu beantragenden Leistungen und Zuschüssen.



STRUKTURELLE VERBESSERUNG DER FINANZIERUNG DER SCHWANGEREN- UND SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Schwangere Frauen befinden sich in einer besonderen und vulnerablen Lebensphase. Diese kann durch multiple Problemlagen erschwert werden. Eine Beratung durch geschultes Fachpersonal ist wichtig, um die optimale Versorgung von hilfesuchenden schwangeren Frauen sicherzustellen. Die Schwangerschaftsberatung bietet Hilfestellung zu finanziellen, beruflichen und persönlichen Aspekten. Im Zuge der Beratung wird teilweise ein breites Spektrum von Armut, Gewalt, psychischen Erkrankungen, Zwangsprostitution u.Ä. thematisiert. Hierfür ist ein hohes Maß an Fachlichkeit, Flexibilität, Empathie sowie ein gutes Nähe-Distanz-Verhältnis vonnöten. Die Finanzierung des Landes wird dieser hochkomplexen und anspruchsvollen Beratung seit Jahren nicht gerecht. Auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern fällt die Förderung in Niedersachsen für diese wichtige Aufgabe zu gering aus.

Wie erreichen wir das?

- Die prozentuale Förderhöhe muss zeitnah angehoben werden. Dabei ist auch die Eingruppierung der Beratungskräfte entsprechend der komplexen fachlichen Anforderungen ihrer Tätigkeit und der erforderlichen anspruchsvollen fachlichen Kompetenzen zu verbessern. Eine Eingruppierung analog TV-L E11 wäre hierbei angemessen und sollte angestrebt werden
- Weiterhin ist es erforderlich, dass die Förderung auch die Personalkosten für eine Verwaltungskraft zumindest anteilig berücksichtigt. Zudem ist der Sachkostenanteil zu erhöhen

ZUKUNFT DER MEHRGENERATIONENHÄUSER SICHERN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Mehrgenerationenhäuser fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit ihren vielfältigen Angeboten sind sie ein Ort der intergenerationalen Begegnung und damit ein wichtiger sozialer Angelpunkt für ein gesellschaftliches Miteinander und gegen Einsamkeit. Der Bund hat seine Förderung um 10.000 € pro MGH auf 40.000 € aufgestockt, weitere 10.000 € werden über das Land und die Kommunen finanziert. Die erhöhte Förderung ist für 2022 sicher. Eine Sicherstellung der erhöhten Förderung gibt es allerdings bereits ab 2023 nicht mehr.

Wie erreichen wir das?

- Um ihrer wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe weiterhin professionell nachkommen zu können, benötigen Mehrgenerationenhäuser die aktuell gewährte erhöhte Förderung. Insbesondere ist eine verbindliche Zusage dieser Förderung für die Mehrgenerationenhäuser wichtig, um Planungssicherheit für Betreiber wie Beschäftigte für die kommenden Jahre herzustellen.
- Das Land Niedersachsen sollte notfalls mit Landesmitteln sicherstellen, dass es für die Mehrgenerationenhäuser bei der Höhe dieser Gesamtförderung von insgesamt 50.000 € in den kommenden Jahren bleibt

FRAUEN UND MÄDCHEN SCHÜTZEN: FRAUENHÄUSER UND BERATUNGSSTELLEN LANGFRISTIG ABSICHERN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Jede vierte Frau erlebt in ihrem Leben mindestens einmal Gewalt durch einen Lebenspartner. In Niedersachsen werden jedes Jahr 17.000 Fälle häuslicher Gewalt registriert, wobei die Dunkelziffer weitaus höher liegt.

Es muss sichergestellt sein, dass jede von Gewalt betroffene Frau jederzeit niedrigschwellig und ohne Kostenbeteiligung Aufnahme in einer Frauenschutzeinrichtung und angemessene Beratung erhalten kann.

Wie erreichen wir das?

- Das Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen braucht eine angemessene, ausreichende und einzelfallunabhängige Finanzierung; dies betrifft insbesondere Frauenhäuser,

Frauenberatungsstellen, Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt sowie auch Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS) und Frauen-Notrufe

- Adäquate Rahmenbedingungen für die Arbeit und Ausstattung der Schutz- und Beratungseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen können durch einen bundesweiten Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für alle gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder geschaffen werden
- Es braucht eine bundesgesetzliche Regelung für eine einzelfallunabhängige, bundeseinheitliche Finanzierung aller Angebote der Hilfe- und Unterstützungsstrukturen. Hierbei ist das Land gefragt, aktiv und initiativ auf die Umsetzung dieser auch im Koalitionsvertrag der Ampel hinterlegten Forderung hinzuwirken

SICHERSTELLUNG DER FINANZIERUNG FREIWILLIGER ANGEBOTE

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Oft werden wichtige Angebote in den Kommunen von freien Trägern der Jugendhilfe außerhalb der von den Sozialgesetzbüchern festgelegten Leistungskataloge und ohne individuelle Rechtsansprüche erbracht. Für diese Angebote fehlen häufig Regelfinanzierungen, sodass sie projekthaft oder über Spenden finanziert werden müssen. Im Rahmen der Coronapandemie ist der Kostendruck in den Kommunen noch mal gestiegen, sodass ein Zurückfahren dieser Leistungen droht.

Wie erreichen wir das?

- Das Land Niedersachsen sollte auf die Kommunen einwirken, die Möglichkeiten zum Beispiel der SGB-VIII-Reform auszunutzen und entsprechende Angebote langfristig zu sichern. Landesweite Unterstützungsmöglichkeiten gerade in diesem Bereich sollten gefördert und ausgebaut werden.

STARKE STRUKTUREN FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND DEREN FAMILIEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Das Leben von Kindern, Jugendlichen und deren Familien lässt sich nicht in verschiedene Bereiche aufteilen. Die bisherige Differenzierung der Lebensbereiche in Zuständigkeiten des Kultusministeriums und des Sozialministeriums entspricht nicht den Realitäten und Anforderungen im Leben von Kindern, Jugendlichen und deren Familien und schafft Schnittstellenproblematiken. Darüber hinaus wurde gerade in der Corona-Pandemie sichtbar, wie sehr es auch an einer starken ministeriellen Stimme für die Belange junger Menschen fehlte.

Wie erreichen wir das?

- Weiterentwicklung des Landesjugendamtes als eigenständige Behörde: Die Wiedereinführung und Stärkung der Fachbehörde Landesjugendamt war ein richtiger Schritt für eine starke Unterstützungs- und Beratungsstruktur auf der Landesebene. Das Landesjugendamt muss als eigenständige Behörde weiterentwickelt und fachlich gestärkt werden
- Bereinigung der Schnittstellen, Bündelung der Zuständigkeiten: In Niedersachsen muss die Diskussion geführt werden, die verschiedenen Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche in den Ministerien und Behörden besser zu bündeln und ggfs. in einem Kinder- und Jugendministerium zusammenzuführen
- Widerspruchsverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe: Die Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens in der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht Betroffenen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eine Überprüfung von Entscheidungen ohne die Beschreitung des Klagewegs

MENSCHEN IN NOTLAGEN

In Niedersachsen gelten rund 17 Prozent der Bevölkerung als armutsgefährdet. Allein diese traurige Zahl macht deutlich: Armut ist in unserer reichen Gesellschaft mitnichten das persönliche Versagen Einzelner. Sie ist vielmehr ein grundlegendes, strukturelles Problem. Ein Leben in Armut bedeutet dabei mehr als den bloßen Mangel an Geld oder Konsum. Vielmehr erleben einkommensschwache Menschen tagtäglich einen Mangel an Teilhabe wie Bildung, Erwerbsarbeit oder Kultur. Sie leiden unter gesellschaftlicher Ausgrenzung und einem Leben in prekären und oftmals beengten Wohnverhältnissen; und nicht zuletzt gibt es einen nachweisbaren

Zusammenhang zwischen Armut, Gesundheit und Lebenserwartung. Die Armut einzelner Gruppen verursacht jährlich hohe Folgekosten, für die am Ende die gesamte Gesellschaft aufkommen muss. Gleichzeitig ist überall dort, wo Menschen unter geringen Teilhabechancen und sozialer Ausgrenzung leiden, auch der gesellschaftliche Zusammenhalt gefährdet. Vor diesem Hintergrund braucht es eine armutsensible Politik auf allen politischen Ebenen – von der Kommunal- über die Landes- bis zur Bundespolitik. Gesellschaft und Politik müssen Armut wirksam bekämpfen und den Menschen einen Ausweg aus ihrer prekären Lage ermöglichen.



KEIN KIND IN NIEDERSACHSEN DARF IN ARMUT AUFWACHSEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Jedes fünfte Kind in Niedersachsen ist von Armut betroffen. Ausschlaggebend für die Situation der Kinder ist die soziale Lage des Elternhauses. Wiederum leben nach aktuellen Studien nur 22 Prozent der Kinder, die in Armut aufwachsen, später unter normalen Umständen. Ein armes Kind kann also kaum auf eine positive Zukunft hoffen. Das Aufwachsen in Armut begrenzt, stigmatisiert und bestimmt das Leben von Kindern und Jugendlichen und erschwert ihre soziale Mobilität. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels braucht Niedersachsen die Talente und Fähigkeiten aller Kinder und Jugendlichen und darf niemanden zurücklassen.

Wie erreichen wir das?

- Kinder und Jugendliche müssen niedersachsenweit gleichberechtigte Teilhabechancen und Le-

bensverhältnisse vorfinden, unabhängig von der finanziellen Lage ihrer Eltern. In diesem Zusammenhang sollte die Prävention von Kinderarmut durch verbindliche Strukturen und Instrumente als fester Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge etabliert werden

- Landesweit braucht es einen umfassenden und bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur sowie einen uneingeschränkten Zugang zu außerschulischer Bildung, damit alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Startvoraussetzungen eine qualitativ hochwertige und personell gut ausgestattete Betreuung erhalten
- Die zeitnahe Einführung einer sozial gerechten und sich am tatsächlichen Bedarf orientierenden Kindergrundsicherung, die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene angekündigt wurde, sollte durch das Land Niedersachsen vorangetrieben und mit eigenen Modellen versehen werden.

EINE STARKE UND ARMUTSSENSIBLE INFRASTRUKTUR IN ALLEN LANDESTEILEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Soziale Teilhabe bedeutet einen gleichberechtigten Zugang zum gesellschaftlichen Leben. Hierfür braucht es gleichwertige Lebensverhältnisse und starke soziale Strukturen in ganz Niedersachsen – in der Stadt und auf dem Land. Oftmals konzentriert sich Armut in bestimmten Quartieren einer Stadt oder bestimmten Regionen und Landesteilen. Welche Hilfen und Unterstützung einkommensschwache Haushalte vor Ort erhalten beziehungsweise in welchem Umfang diese zur Verfügung stehen, hängt dabei maßgeblich von der Haushaltslage der jeweiligen Gemeinden, Städte und Landkreise ab.

Wie erreichen wir das?

- Landesweite Stärkung der Präventionsstrukturen im Bereich Soziales (Jugend und Familie), Pflege und Gesundheit besonders in finanzschwachen Kommunen und benachteiligten Stadtteilen
- Zur Unterstützung gleichwertiger Lebensverhältnisse und eines selbstbestimmten Lebens in einem Flächenland wie Niedersachsen braucht es gleichwertige Dienstleistungs- und Teilhabestrukturen, die allen Menschen – unabhängig von ihrem Einkommen – zur Verfügung stehen
- Stärkere finanzielle Unterstützung besonders finanzschwacher und verschuldeter Kommunen
- Einführung eines landesweiten Sozialtickets für einkommensschwache Haushalte

ARMUT WIRKSAM BEKÄMPFEN: MEHR SOZIALE GERECHTIGKEIT UND GESELLSCHAFTLICHE SOLIDARITÄT

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Die Corona-Krise hat die Armutsquote auf einen neuen Höchstwert getrieben. Deutschlandweit sind 13,4 Millionen Menschen von Armut betroffen, davon 1,3 Millionen in Niedersachsen. Zu ihnen gehören vor allem kranke und alte Menschen, Niedriglohneinpfänger*innen und Arbeitslose, kinderreiche Familien und Alleinerziehende. Angesichts einer fortschreitenden Polarisierung der Einkommens- und Vermögenslagen bei gleichzeitigem Schrumpfen der gesellschaftlichen Mitte bleibt der Aufstieg aus Armut häufig unerreichbar. Wer arm ist, bleibt arm. Neben den Maßnahmen auf der Landes- und Kommunalebene kommt es in der Sozialpolitik nicht zuletzt besonders auf die Bundesebene an. Hier ist die neue Landesregierung gefragt, durch eigene Initiative im Bundesrat für mehr soziale Gerechtigkeit zu sorgen.

Wie erreichen wir das?

- Überwindung des Hartz-IV-Systems im Sinne einer menschenwürdigen und armutsverhindernden Grundsicherung. Zeitnahe Anhebung des Regelsatzes für alleinstehende Erwachsene auf 678 Euro.
- Eindämmung des Niedriglohnssektors und von prekären Beschäftigungsverhältnissen
- Schere zwischen Arm und Reich verkleinern und Wohlstand umverteilen: Wiedereinführung der Vermögenssteuer und Reform der Erbschaftsteuer,
- Aus Einkommensarmut wird Altersarmut. Zur Vermeidung von Altersarmut braucht es gute Arbeit und faire Löhne in allen Branchen
- Zur Stärkung der sozialen und beruflichen Teilhabe benötigt Niedersachsen ein Programm zur Stärkung des Sozialen Arbeitsmarkts. Hierbei ist auch der öffentliche Dienst in die Pflicht zu nehmen

RECHT AUF SCHULDNERBERATUNG FÜR ALLE OHNE ZUGANGSBESCHRÄNKUNGEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Ungefähr 3 Millionen Haushalte in Deutschland, das sind 8 Prozent der Gesamtbevölkerung, können ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. Dennoch ist Schuldnerberatung im Sozialgesetzbuch bislang immer noch eine Soll- und keine Mussleistung. Zudem finanzieren viele Kommunen Schuldnerberatung nur für Beziehende von SGB-II- und SGB-XII-Leistungen. Gerade in der Pandemiezeit erweist sich diese Einschränkung als fatal. Grundsätzlich benötigen alle Ratsuchenden einen offenen Zugang, unabhängig von ihrer Erwerbs- und Einkommenssituation.

Wie erreichen wir das?

- Die Landesregierung muss sich auf Bundesebene dafür einsetzen, den Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung für alle Betroffenen ohne Zugangsbeschränkungen zu ermöglichen. Hierzu bedarf es im SGB XII einer Ergänzung des neuen § 68a – Hilfe bei Überschuldung

STÄRKUNG DER VERBANDLICHEN SCHULDNERBERATUNGS- UND INSOLVENZBERATUNGSSTELLEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Im Zuge der Corona-Pandemie haben die niedersächsischen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen einen deutlichen Zulauf erfahren – auch von Menschen aus der Mittelschicht. Teilweise sind die Privatinsolvenzen um bis zu 60 Prozent gestiegen.

Nach bisheriger Rechtslage wird die Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs finanziert. Verbandliche Schuldnerberatungsstellen leisten ohne Gegenfinanzierung wesentlich mehr: Sie stellen Pfändungsschutzkonto-bescheinigungen aus, fertigen den gerichtlichen Insolvenzantrag an und stehen während des Verfahrens beratend zur Seite. Damit sorgen sie für eine spürbare Entlastung der Vollstreckungsgerichte. Während die verbandlichen Schuldnerberatungsstellen ihre Dienste auf eigene Kosten zur Verfügung stellen, lassen sich andere Insolvenzberatungsstellen, die sich nicht dem Konzept der Sozialen Schuldnerberatung verpflichtet fühlen, oder Anwälte dies meist vergüten.

Wie erreichen wir das?

- Um die hohe Qualität und Leistungsfähigkeit der Beratungsstellen dauerhaft zu gewährleisten, braucht es eine Anpassung des niedersächsischen Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung, die zusätzliche Möglichkeiten zur Refinanzierung der erbrachten Leistungen schafft
- Durch eine Anpassung der Zulassungsbedingungen für anerkannte Schuldnerberatungsstellen (z.B. Mindestpersonalstandards, Sachkundenachweis und verpflichtende Fortbildungen, Networking) müssen zeitlich gleichwertige und hohe Qualitätsstandards für die Beratung hochverschuldeter Menschen in Niedersachsen geschaffen werden

DAUERHAFTE FINANZIERUNG DER SOZIALEN SCHULDNERBERATUNG IN NIEDERSACHSEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Das Konzept der Sozialen Schuldnerberatung beschreibt die Schuldnerberatung als menschenrechtsbasierte Profession, in der die Ratsuchenden umfassend und ganzheitlich beraten werden, das Beratungsergebnis offen ist und nicht nur auf die Einleitung von Insolvenzverfahren zielt. Es grenzt sich daher von anwaltlichen und reinen Insolvenzberatungsstellen ab. Im Fokus steht zuerst der Mensch mit seinen Bedürfnissen und seiner Lebenssituation und dann seine finanzielle Lage.

Eine auskömmliche Finanzierung und flächendeckende Sicherstellung dieser Beratung muss von der Landesregierung anerkannt und umgesetzt werden.

Wie erreichen wir das?

- Die Förderrichtlinie „Soziale Schuldnerberatung“ des Landes Niedersachsen muss entfristet werden
- Grundsätzlich sollte das Land sicherstellen, dass in jeder Kommune eine Soziale Schuldnerberatungsstelle angesiedelt und verlässlich gefördert wird

FINANZIERUNGSLÜCKE IN DER STRAFFÄLLIGENHILFE ENDLICH SCHLIESSEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Menschen, die in jungen Jahren in Konflikt mit der Rechtsordnung kommen, sind besonders schutzbedürftig. Da ihre Persönlichkeit noch in der Entwicklung ist, hängt ihre gesamte Zukunft davon ab, wie sie mit ihrem Fehlverhalten umgehen. Ambulante Angebote sind dabei wissenschaftlich erwiesen effizienter und deutlich kostengünstiger als ein Haftplatz. Ihre verlässliche Finanzierung dient also nicht nur den Jugendlichen, sondern auch unserer gesamten Gesellschaft und dem Landeshaushalt. Die Personalkosten für die eingesetzten sozialpädagogischen Fachkräfte sind nur unzureichend seitens des Landes gedeckt, sodass die Träger immer wieder in finanzielle Notsituationen geraten und Fachpersonal nur schwer zu halten ist.

Wie erreichen wir das?

- Das Land muss endlich die anteilige Finanzierung der Vollzeitstellen sozialpädagogischer Fachkräfte von bisher 33 auf 50 Prozent und somit auf 31.500 Euro erhöhen
- Gewährung eines angemessenen Sachkostenzuschusses § 68a – Hilfe bei Überschuldung

ANLAUFSTELLEN FÜR STRAFFÄLLIGE BRAUCHEN ENDLICH PLANUNGSSICHERHEIT

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Die Anlaufstellen für Straffällige sind zuverlässige Partner der Justiz und unterstützen im Übergangsmangement Strafgefangene auf dem Weg zurück in die Freiheit. 14 Einrichtungen bieten flächendeckend niedrigschwellige Beratungs- und Betreuungsangebote an. Durch das Angebot „Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe“ haben die Anlaufstellen dem Land zwischen 2011 und 2020 einen geldwerten Vorteil von fast 45 Millionen Euro verschafft, da Haftkosten eingespart und Geldstrafen vollstreckt werden konnten.

Wie erreichen wir das?

- Das Land muss die Anlaufstellen in die Lage versetzen, ihre Arbeit mittel- und langfristig planen zu können und bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln
- Sämtliche Mittel, die bisher lediglich über die politische Liste an die Anlaufstellen geflossen sind, müssen dauerhaft verstetigt werden
- Die Förderrichtlinie aus dem Jahr 2019 muss endlich umfassend angewendet und finanziell umgesetzt werden

GLEICHWERTIGE GESUNDHEITSVERSORGUNG FÜR MENSCHEN IN HAFT

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Rund 4500 Menschen sind in den Justizvollzugsanstalten des Landes inhaftiert. Auch wenn mit der Haft typischerweise Einschränkungen von Grundrechten einhergehen, bleibt die Mehrheit der Grundrechte der Insassen weitestgehend unangetastet.

Der Staat darf Menschen in Haft nicht vernachlässigen. Oftmals erhalten allerdings gerade chronisch und psychisch kranke sowie suchtmittelabhängige Insass*innen keine angemessene Versorgung, die ihren gesundheitlichen Problemen gerecht wird.

Wie erreichen wir das?

- Die Justizvollzugsanstalten müssen eine Substitutionsbehandlung nach medizinischen Standards ermöglichen. Notwendig ist auch ein Zugang zu vollwertigen HIV- und Hepatitis-C-Therapien sowie Präventionsmaßnahmen wie Impfungen entsprechend der STIKO-Empfehlungen
- Zur Verhinderung von HIV- und Hepatitis-Infektionen sollten grundsätzlich allen Insass*innen bedingungs- und kostenlos sterile Spritzen und Kondome zur Verfügung gestellt werden
- Das Land muss für diese Maßnahmen sowie die notwendige ärztliche Versorgung ausreichend Geld zur Verfügung stellen, das unabhängig vom übrigen Budget der Anstalten ist
- Gleichzeitig sollte sich die Landesregierung dafür stark machen, dass auf Bundesebene ein Konzept erarbeitet wird, um Menschen in Haft in die gesetzliche Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einzubeziehen

GUTE UND VERLÄSSLICHE FINANZIERUNG DER BETREUUNGSVEREINE

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Der Anspruch auf bedarfsgerechte Finanzierung der Querschnittsaufgaben wurde im Zuge der Betreuungsrechtsreform ausdrücklich im Gesetz verankert. Daneben ist die Vergütung der rechtlichen Betreuungen anzupassen, da die Arbeit unter anderem aufgrund der neuen Vorgaben immer komplexer wird. Hinzu kommen zusätzliche Aufgaben für die Betreuungsvereine, zum Beispiel der Abschluss schriftlicher Vereinbarungen mit Ehrenamtlichen über die Details der Zusammenarbeit und die Übernahme der Verhinderungsbetreuung.

Wie erreichen wir das?

- Das Land Niedersachsen muss die Querschnittsarbeit flächendeckend auskömmlich finanzieren
- Die neue Landesregierung ist dringend dazu aufgerufen, sich beim Bund für eine Dynamisierung der Vergütung für rechtliche Betreuungen einzusetzen, damit der Feststellung und Umsetzung der Wünsche der Betroffenen nachgekommen werden kann
- Die Betreuer*innen benötigen mehr Zeit im Kontakt mit den Betreuten. Das muss der Gesetzgeber notwendigerweise bei der Gestaltung der Vergütung berücksichtigen, da die bestehenden Pauschalen diesen Anforderungen nicht gerecht werden

SICHERSTELLUNG BEDARFSGERECHTER SUCHTBERATUNGSANGEBOTE IN GANZ NIEDERSACHSEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Als Folge der COVID-19-Pandemie stiegen die Hilfesuche bei den Fachstellen für Sucht und Suchtprävention stetig. Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Entwicklung fortsetzt. Um eine bedarfsgerechte Arbeit der anerkannten Suchtberatungsstellen zu sichern, ist dringend der Erhalt der Personalressourcen notwendig. Der schleichende Abbau an Personal in den zurückliegenden Jahren begründet sich auf den fehlenden Anpassungen der Zuwendungsbeträge unter Berücksichtigung der Lohnentwicklung und muss zeitnah gestoppt werden.

Wie erreichen wir das?

- Dynamisierung der Zuwendungen orientiert an der jährlichen Lohnentwicklung, um den weiteren Verlust von Fachpersonal und Beratungskapazitäten zu stoppen
- Umstellung der Förderung auf Leistungsvereinbarungen

MEHR PLÄTZE IN TAGESSTÄTTEN FÜR SUCHTMITTELABHÄNGIGE MENSCHEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Tagesstrukturierende Angebote für suchtmittelabhängige Menschen in Tagesstätten tragen erheblich zu deren Teilhabe und Stabilisierung bei. Für diese Zielgruppe mit langjähriger Arbeitslosigkeit, multiplen Vermittlungshemmnissen und instabilen Wohnverhältnissen ist die Teilnahme am Tagesprogramm von Tagesstätten oft die letzte Option vor einer stationären Unterbringung. In vielen niedersächsischen Regionen existiert jedoch eine Bedarfslücke, sodass eine Betreuung mit dem langfristigen Ziel einer nachhaltigen Abstinenz sowie einer Stabilisierung des physischen und psychischen Allgemeinzustands nicht gewährleistet werden kann.

Wie erreichen wir das?

- Das Land Niedersachsen muss in Kooperation mit den Gebietskörperschaften eine Bedarfsfeststellung von Tagesstättenangeboten für suchtmittelabhängige Menschen in den Regionen erarbeiten und in Kooperation mit geeigneten Suchthilfeträgern die Bedarfslücken schließen

NIEDERSACHSEN MUSS EINSAMEN MENSCHEN HELFEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Einsamkeit das Risiko für chronischen Stress, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Depressionen, Demenz, frühen Tod und Suizid erhöht. Einsamkeit wird dabei als ähnlich schädlich wie Rauchen oder Adipositas eingeschätzt. Auch wenn Einsamkeit und soziale Isolation als Phänomen alle Bevölkerungsgruppen von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter betreffen, sind Menschen mit einer Behinderung, chronisch Kranke, Pflegebedürftige sowie (Langzeit-)Arbeitslose und Arbeitsbetreffene nochmal besonders gefährdet. Die aus Einsamkeit resultierenden gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen gehen gleichzeitig mit hohen gesamtgesellschaftlichen Folgekosten einher, die sowohl die öffentlichen Haushalte belasten als auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden.

Wie erreichen wir das?

- Etablierung eines niedersächsischen Aktionsplans gegen Einsamkeit und soziale Isolation
- Einsetzung eines Landesbeauftragten für Einsamkeit
- Stärkung von zielgruppengerechten Maßnahmen zur Einsamkeitsprävention und -intervention
- Einführung eines regelmäßigen Berichts zur Entwicklung von Einsamkeit und sozialer Isolation in Niedersachsen

Foto: Versaand/istock



EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT UND SELBSTHILFE

So vielfältig wie das Land und die Menschen sind auch die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche, in denen sich Ehrenamtliche in Niedersachsen engagieren. Ehrenamtliches Engagement in Niedersachsen hat viele Gesichter: Nach dem Freiwilligen-survey 2019 engagieren sich in Niedersachsen rund 39 Prozent der Menschen über 14 Jahre ehrenamtlich. Das entspricht weit mehr als drei Millionen Engagierten, die mit ihrem Einsatz einen unschätzbaren Beitrag für ihre Mitmenschen und das soziale Miteinander in Niedersachsen leisten. Dabei bildet der

soziale Bereich, dem auch das ehrenamtliche Engagement in der Freien Wohlfahrtspflege zugerechnet wird, zahlenmäßig den größten Bereich.

Mit ihren Ideen und ihrem Beitrag bewegen ehrenamtlich Engagierte aber nicht nur vieles in den Vereinen vor Ort. Zugleich betreiben sie mit ihrem Engagement aktiv Demokratieförderung, stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und schaffen damit die Grundlage für ein demokratisches, ein lebenswertes Niedersachsen für alle.

UMSETZUNG DER ERGEBNISSE DER ENQUETEKOMMISSION „RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DAS EHRENAMT VERBESSERN“

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Der im März dieses Jahres veröffentlichte Abschlussbericht der Kommission ist das Produkt von fast zwei Jahren intensiver Zusammenarbeit von relevanten gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen mit der niedersächsischen Landespolitik. Die Enquetekommission des Landtags hat Antworten und Lösungsvorschläge für konkrete Herausforderungen des Ehrenamts in Niedersachsen erarbeitet. Die Diskussionen in der Kommission und die Umfrage unter ehrenamtlich Engagierten in Niedersachsen haben gezeigt, dass es eine Vielzahl an Ideen und Verbesserungswünschen bis hin zu ganz konkretem Handlungsbedarf gibt. Mit ihrer Arbeit hat die Enquetekommission landesweit hohe Erwartungen unter den Engagierten geweckt. Es gilt, diesen jetzt nachzukommen.

Wie erreichen wir das?

- Die zukünftige Landesregierung ist gefordert, die Empfehlungen der Enquetekommission zeitnah in konkrete politische Maßnahmen umzusetzen
- Der begonnene intensive Dialog mit der niedersächsischen Engagementlandschaft sollte zeitnah im Rahmen der Engagementstrategie fortgesetzt und in einer dazugehörigen Struktur institutionalisiert werden
- Unabhängig vom Freiwilligensurvey benötigt das Land einen eigenen Engagementbericht, der regelmäßig das ehrenamtliche Engagement in Niedersachsen untersucht und dazugehörige Handlungsempfehlungen aufzeigt
- Ehrenamtliches Engagement entwickelt sich stetig weiter. Die Ehrenamtsförderung des Landes muss sich immer wieder aufs Neue an den damit einhergehenden neuen Bedarfen und Herausforderungen orientieren. In diesem Sinne sollte sich die zukünftige Landesregierung nicht auf den Ergebnissen der Enquetekommission ausruhen, sondern sollte diese vielmehr als Ausgangspunkt für eine neue und moderne niedersächsische Engagementpolitik sehen, die es weiter zu gestalten gilt

AUSBAU HAUPTAMTLICHER STRUKTUREN STÄRKEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Hauptamtlich gestützte Freiwilligenkoordination ist das Rückgrat für den Einsatz von ehrenamtlich Engagierten. Hauptamtliche Ansprechpersonen stehen den Engagierten mit ihrer fachlichen Expertise beratend zur Seite, schaffen Raum für das Engagement, unterstützen in neuen oder schwierigen Situationen, bringen Engagementinteressierte und Vereine zusammen und ermöglichen dadurch ehrenamtliches Engagement erst. Angebote der Information, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung im Rahmen hauptamtlicher Arbeit sorgen für stabile und vertraute Strukturen. Diese sind zentrale Grundlage dafür, dass ehrenamtlich Engagierte Spaß und Zufriedenheit aus ihrem Ehrenamt ziehen und die notwendige Qualifizierung und Sicherheit erhalten, die sie bei der Ausübung ihres Engagements benötigen.

Wie erreichen wir das?

- Die Grundfinanzierung der Freiwilligenagenturen soll angesichts ihrer Funktion und Bedeutung seitens des Landes und der Kommunen erhöht werden. Das ermöglicht den Aufbau verlässlicher Strukturen und mehr finanziellen Spielraum für Projekte zur Förderung des Engagements
- Das Land muss die Kommunen zum Aufbau verlässlicher Strukturen der Ehrenamtskoordination verpflichten, um die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und den Kommunen niedersachsenweit zu stärken und zu institutionalisieren

ENGAGEMENT DARF KEIN ERSATZ FÜR STAATLICHE DASEINSVORSORGE SEIN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

In strukturschwachen Regionen und unterfinanzierten Kommunen sind in den vergangenen Jahren Versorgungslücken entstanden, wohlfahrtsstaatliche Leistungen sind chronisch unterfinanziert. Gleichzeitig ist hier der demografische und familiäre Wandel besonders zu spüren. In gesellschaftlichen Ausnahmesituationen wie dem Flüchtlingsjahr 2015 oder der Corona-Pandemie werden dann immer häufiger die Dienste von ehrenamtlich Engagierten in Anspruch genommen. Das Prinzip der Freiwilligkeit steht dabei im direkten Widerspruch zur ökonomischen Bedeutung des Engagements.

Wie erreichen wir das?

- Die Politik muss die Grenzen der Erwartbarkeit, Verfügbarkeit und Zumutbarkeit von ehrenamtlichem Engagement respektieren. Die Einsatzbereitschaft der Menschen darf zu keiner Zeit als Ersatz für staatliche Daseinsvorsorge und einen starken Sozialstaat dienen
- Politik muss, unabhängig von den eigenen Erwartungen den Eigensinn ehrenamtlichen Engagements zur Entfaltung kommen lassen und fördern
- Besonders im Hinblick auf die Monetarisierung, Institutionalisierung und Professionalisierung von Engagement muss die Unterscheidbarkeit zur traditionellen Erwerbsarbeit klar sein

VIelfalt, die uns stark macht!

Der Paritätische Niedersachsen steht für eine plurale Gesellschaft mit klaren Prinzipien wie Toleranz, Offenheit und Vielfalt, die jegliche Ideologie der Ungleichwertigkeit entschieden ablehnt. Gleichberechtigte Teilhabe, Chancengerechtigkeit und die Würde des Menschen bilden unseren Kompass und sind gleichzeitig der Ansporn für unsere tägliche Arbeit. Menschen mit Migrationsgeschichte, queere Menschen und die LSBTIQ*-Community sehen sich aber

weiterhin zahlreichen Diskriminierungserfahrungen, Gewalt und Ausgrenzungen gegenüber. Das ist inakzeptabel. Niedersachsen muss ein Ort sein, an dem alle Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Identität und ihrer Herkunft ein selbstbestimmtes und sicheres Leben führen können, und das unabhängig von ihrem Wohnort. Die künftige Landesregierung ist gefragt, diesen Anspruch weiterhin mit praktischer Politik zu unterlegen.



STÄRKUNG DES PROFESSIONELLEN NIEDERSÄCHSISCHEN NETZWERKS IN DER MIGRATIONS- UND FLÜCHTLINGSBERATUNG

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Die Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen sind erste Anlaufstellen für zugewanderte Menschen und unterstützen diese mit Herz und Verstand bei allen in einem fremden Land anfallenden Schwierigkeiten (z. B. Behördengänge, Sozialleistungsansprüche, Sprachkenntnisse etc.) Durch die vielfältigen Unterstützungsangebote leisten sie einen großen Beitrag für das friedliche Miteinander in unserer Gesellschaft und stehen nicht selten für „das Gesicht“ der deutschen Willkommens- und Aufnahmekultur. Niedersachsen steht aktuell wieder vor einer großen Flüchtlingsbewegung. Millionen Menschen fliehen vor dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine, auch zu uns nach Niedersachsen; perspektivisch werden viele Klimaflüchtlinge folgen.

Wie erreichen wir das?

- Um Zugewanderte angemessen zu unterstützen und pandemiebedingte Rückschritte in den Integrationsbiografien aufzuarbeiten, ist die Förderung der Beratungsstellen auf dem Stand des Jahres 2022 unbedingt aufrechtzuerhalten
- Verstetigung der Förderung über das aktuell einjährige Beantragungs- und Bewilligungsverfahren hinaus
- Im Sinne von mehr Planungssicherheit für die Träger und Beschäftigten in der Beratung und zur Absicherung des über Jahre entstandenen Knowhows in den Beratungsstellen gilt es, die Höhe der pauschalierten Förderung zu dynamisieren und die Eigenleistungen der Träger zu reduzieren

WEITERENTWICKLUNG DES NIEDERSÄCHSISCHEN NETZWERKS FÜR TRAUMATISIERTE GEFLÜCHTETE

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

In Niedersachsen leben aktuell bereits fast 150.000 Menschen mit Fluchtbezug. Studien gehen davon aus, dass mindestens 30 Prozent von Ihnen auf psychotherapeutische Unterstützung angewiesen sind, um eine stabile psychische Gesundheit zu entwickeln. Dies ist Voraussetzung für das Gelingen von Integrationsbemühungen. Als Gesellschaft können wir es uns weder aus menschlicher noch finanzieller Perspektive erlauben, diese Menschen mit ihren psychischen Problemen und Traumata im Stich zu lassen.

Wie erreichen wir das?

- Langfristige, institutionelle Förderung des Netzwerks für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen (NTFN e.V.) in Hannover und seinen psychosozialen Zentren an sechs Standorten in Niedersachsen
- Interkulturelle Öffnung der psychotherapeutischen Regelstrukturen und Ausweitung der über die Krankenkassen finanzierten Sitze von Psychologischen Psychotherapeuten
- Finanzierung der Leistungen der Psychotherapie sowie der niedrighwelligen Angebotsstrukturen über das Asylbewerberleistungsgesetz, inklusive der Kosten für notwendige Sprachmittlung

AUFBAU EINES BEDARFSGERECHTEN UND KOSTENFREIEN ANGEBOTS ZUM SPRACHERWERB IN GANZ NIEDERSACHSEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Sprache ist der wesentliche Schlüssel zur Integration. Die Möglichkeit zum Spracherwerb und der Wunsch, die Sprache in der neuen Heimat zu lernen, sind Grundlage für schulische, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. Die deutliche Reduzierung der Haushaltsmittel in den vergangenen Jahren ist damit nicht vereinbar und im Hinblick auf den weiterhin bestehenden Bedarf nicht zu rechtfertigen.

Wie erreichen wir das?

- Aufstockung der notwendigen Mittel im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur in der Erwachsenenbildung
- Als Ergänzung zu den bundesgeförderten Integrationskursen sind landesgeförderte Sprachlernangebote für unterschiedliche Sprachlevels von der Alphabetisierung bis zum Niveau B2/C1 unabdingbar
- Niedersachsenweit braucht es ein dem Bedarf entsprechendes breites und kostenfreies Angebot im Bereich des Spracherwerbs in kleinen Lerngruppen und mit der Möglichkeit zur Kinderbetreuung, gerade auch in ländlichen Gebieten

QUEERES LEBEN SICHTBAR MACHEN, BETEILIGEN UND UNTERSTÜTZEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Niemand darf aufgrund seiner*ihrer sexuellen Orientierung, Identität oder Ausrichtung Diskriminierung erfahren oder ungleich behandelt werden. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle sind ein fester, wertvoller und vor allem gleichwertiger Bestandteil unserer niedersächsischen Gesellschaft. In diesem Sinne müssen die Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt und das Durchbrechen binärer Vorstellungen von Geschlecht weiter gestärkt werden. Vor diesem Hintergrund sind die Sichtbarmachung, Einbringung und der Respekt der Lebenswirklichkeit sowie der Interessen queerer Menschen auf politischer wie auf gesellschaftlicher Ebene unabdingbar.

Wie erreichen wir das?

- Ergänzung von Artikel 3 der Niedersächsischen Verfassung um das Merkmal der sexuellen und geschlechtlichen Identität
- Aufbau einer landesweiten Beratungsstruktur für Trans*- und Inter*-Personen, insbesondere im ländlichen Raum
- Förderung von Maßnahmen und Fortbildungen für Regelberatungsstrukturen in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt
- Einrichtung einer Niedersächsischen Antidiskriminierungsstelle
- Erweiterung des NDR-Rundfunkrats um einen queeren Sitz
- Institutionelle Förderung der queeren Selbstorganisation und Interessenvertretung

VIELFALT SCHÜTZEN – HASS UND DISKRIMINIERUNG ENTSCIEDEN ENTGEGENTRETEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Die gleichberechtigte Teilhabe sowie die Rechte von queeren Menschen werden von einer Vielzahl an christlich-fundamentalistischen, evangelikalen und rechtspopulistischen Gruppen infragegestellt. Gleichzeitig wird die Dunkelziffer vorurteilsmotivierter Gewalt und Hetze gegen LSBTIQ* als sehr hoch eingeschätzt. Um queere Menschen angemessen zu schützen, braucht es eine Vielzahl an Unterstützungsmaßnahmen (angefangen mit verlässlichen Statistiken), intensive Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung sowie Schutz- und Unterstützungsstrukturen für Betroffene von Hasskriminalität.

Wie erreichen wir das?

- Erhebung von Vorfällen queerfeindlicher Hasskriminalität in der polizeilichen Statistik
- Einrichtung einer zivilgesellschaftlichen Anlauf- und Beratungsstelle für die Opfer von queerfeindlicher Hasskriminalität und Mobbing
- Schulungen für Bedienstete der Polizei zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
- Entwicklung und Förderung von Weiterbildungsprogrammen für betriebsinterne Diversity-Beauftragte



WOHNEN IST EIN MENSCHENRECHT

Als Paritätischer Niedersachsen haben wir die grundlegende Überzeugung, dass Wohnen nicht nur ein Menschenrecht ist. Die Menschen in unserem Bundesland müssen auch die Möglichkeit haben, in ihrem angestammten Wohnumfeld ein Leben lang bleiben zu können. Knapp die Hälfte aller Niedersachsen wohnt zur Miete. Gleichzeitig sind 15 Prozent aller

niedersächsischen Haushalte von ihren Mietkosten überlastet. Wer diese Kosten nicht mehr zahlen kann, verliert in der Folge sehr viel mehr als eine Wohnung und damit den Schutz der eigenen vier Wände. Auch das gewohnte Umfeld und die dazugehörigen sozialen Kontakte gehen verloren.

BEZAHLBARER WOHNRAUM FÜR ALLE MENSCHEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Längst sind nicht nur Geringverdienende, Erwerbslose, Alleinerziehende und Menschen mit Behinderungen vom Wohnungsmangel betroffen. Auch Familien, Ältere, Singles, Student*innen und Menschen mit Migrationshintergrund haben auf dem Wohnungsmarkt oftmals kaum eine Chance. Die Wohnungsnot hat auch in Niedersachsen die Mitte unserer Gesellschaft erreicht. Sie resultiert aus dem Zusammenprall des existenziellen sozialen Bedürfnisses auf Wohnen mit den ökonomischen Interessen eines renditeorientierten Wohnungsmarkts.

Der Sozialstaat versucht mit einer Vielzahl an Instrumenten, die unteren Einkommensgruppen bei den Wohnkosten zu entlasten – etwa durch die Übernahme der Kosten der Unterkunft für Haushalte in der Grundsicherung oder die Zahlung von Wohngeld. Trotzdem ist das Thema Wohnen die soziale Frage unserer Zeit.

Wie erreichen wir das?

- Wohnen ist Daseinsvorsorge: Deutschland und Niedersachsen brauchen eine wohnungspolitische Wende durch mehr politische Steuerung und staatliche Eingriffe in den Markt
- Stärkung kommunaler Wohnungsunternehmen und Genossenschaften als zentrale Akteure in der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik
- Niedersachsenweiter Aufbau von effizienten Präventionsstrukturen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten sowie zur Stärkung der Zusammenarbeit von Jobcenter, Sozialamt, Amtsgericht und Wohnungslosenhilfe
- Förderung von sozialen Vermietern wie Wohnraumhilfen und gemeinnützigen Organisationen, die Menschen in besonderen Lebenslagen mit Wohnraum und bei Bedarf auch mit Betreuung versorgen
- Verstärkte Umsetzung von Housing-First-Projekten, um obdachlose Menschen langfristig von der Straße zu bekommen
- Stärkere Förderung gemeinnütziger Wohnprojekte und Initiativen

AUSBAU VON SOZIALWOHNUNGEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Nach wie vor fallen in Niedersachsen mehr Wohnungen aus der Belegbindung als geförderte Neubauten dazukommen. Der Bestand an Sozialwohnungen hat sich in Niedersachsen in den vergangenen 20 Jahren auf knapp über 60.000 halbiert. Auf der anderen Seite steigen die Mieten vor allem in den niedersächsischen Großstädten und Ballungsräumen rasant. Zu hohe Wohnkosten sind aber nicht nur eine Last für die Betroffenen, sondern auch Motor für steigende soziale Ungleichheit, Segregation und Armut.

Wie erreichen wir das?

- Dauerhafte Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen um 100.000 Wohneinheiten
- Zur nachhaltigen Sicherung des Bestands an Sozialwohnungen müssen Sozialbindungen dauerhaft bestehen
- Verlängerung bereits bestehender Mietpreisbindungen und verstärkter Ankauf von Belegrechten
- Zeitnahe Gründung einer Landeswohnungsbau-gesellschaft, um den Bau neuer Wohnungen voranzutreiben
- Aufbau eines möglichst großen und preisgünstigen Wohnungsbestands in Landeseigentum

NEUBAU ALLEIN HILFT NICHT – ES BRAUCHT EINE EFFEKTIVE MIETPREISREGULIERUNG

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Neubau allein – egal ob privat oder öffentlich – kann die Probleme der Mieter*innen in Niedersachsen nicht lösen. Gleichzeitig stoßen die Nahverdichtung in Städten und die Neuausweisung von Flächen im Umland nicht nur an Kapazitätsgrenzen, sondern auch auf ökologische Bedenken hinsichtlich des Flächenverbrauchs und der Versiegelung. In Großstädten und Ballungsräumen bleibt ein Wohnungsmarkt, auf dem das Angebot größer als die Nachfrage ist, reine Wunschvorstellung.

Wie erreichen wir das?

- Landes- und bundesweit braucht es zeitnah gesetzliche Maßnahmen, um den Mietpreisanstieg wirksam und flächendeckend zu begrenzen
- Vorhandene Instrumente, wie die Mietpreisbremse, Kappungsgrenzen und die Begrenzung von Modernisierungsumlagen sind zu schärfen, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen
- Es braucht flächendeckende Mietspiegel, um das Mietenniveau aller Wohnungen abzubilden und sichtbar zu machen
- Wichtig ist nicht nur, dass gebaut wird, sondern wer baut. Neben der öffentlichen Hand sind besonders Wohnungsbaugenossenschaften gegenüber gewinnorientierten Investoren bei der Vergabe öffentlicher Kredite zu bevorzugen

GEMEINWOHLORIENTIERTE BODENPOLITIK GESTALTEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Angesichts steigender Bodenpreise spielt der vorgelegte Grundstücksmarkt eine entscheidende Rolle bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Boden als Gemeingut wird heute immer mehr zum Spekulations- und Renditeobjekt. Vor diesem Hintergrund ist eine aktive Bodenpolitik unabdinglich, um den Markt und die Vergabe von Bauland stärker im Sinne der Allgemeinheit zu kontrollieren und zu steuern.

Wie erreichen wir das?

- Stopp des Verkaufs von landeseigenen und kommunalen Grundstücken im Sinne einer nachhaltigen Bodenbevorratungspolitik
- Gleichzeitig sollte die öffentliche Hand zukünftig stärker ihr Vorkaufsrecht nutzen, um ihren Bestand an Wohnungen und Grundstücken zu

vergrößern. Hierzu muss die Bundesregierung nach dem jüngsten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zeitnah aufgefordert werden, den Kommunen durch eine Änderung des Baugesetzbuchs die entsprechende Grundlage dafür zu schaffen, dass die Kommunen ihre Vorkaufsrechte rechtssicher anwenden können

- Unterstützung des Aufbaus kommunaler Bodenvorräte im Rahmen eines öffentlichen und niedersachsenweiten Bodenfonds
- Statt eines Verkaufs sollte städtisches Bauland vorrangig im Rahmen des kommunalen Erbbaurechts vergeben werden
- Ausschließlicher Verkauf öffentlicher Grundstücke nur an gemeinnützige und sozial ausgerichtete Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften oder an Partner, die sich verpflichten, dauerhaft bezahlbaren Wohnraum zu schaffen

ZUKUNFT GESTALTEN: SOZIAL-ÖKOLOGISCHE TRANSFORMATION UND DIGITALISIERUNG

SOZIAL-ÖKOLOGISCHE TRANSFORMATION

Hitzeperioden, Starkniederschläge und Dürren: Solche Extremwetterereignisse, die wir in den vergangenen Jahren auch in Niedersachsen häufiger als früher erleben mussten, sind eindeutige Folgen des Klimawandels. Als Agrar- und Küstenland sowie als Tourismusstandort ist Niedersachsen besonders von den Folgen der Erderwärmung betroffen. Dabei hat die Veränderung des Klimas neben weitreichenden Auswirkungen auf die Ökosysteme auch starke soziale Auswirkungen.

Bereits heute führen die Folgen des Klimawandels zu existenziellen Verwerfungen. Die Hauptlast tragen die ärmsten und am wenigsten privilegierten Menschen. Der Klimawandel und dessen Folgen betreffen uns alle, aber in der Klimakrise sind längst nicht alle gleich. Denn auch wenn die Klimakrise unser aller Leben verändert und weiterhin verändern wird, bestehen signifikante Unterschiede bei der individuellen Krisenerfahrung.

DIGITALISIERUNG

Die Art, wie wir kommunizieren, arbeiten, uns informieren und einkaufen, hat sich in den vergangenen zehn Jahren dramatisch verändert und verändert sich weiter. Algorithmen und Künstliche Intelligenz prägen unseren Alltag und viele Teile der Wirtschaft. Auch vor der Sozialen Arbeit macht die Digitalisierung nicht Halt. Die Soziale Arbeit hat es allerdings zunehmend schwer, den Anschluss an die Digitale Welt zu halten. Innovationen werden oft nicht refinanziert, für Technologietransfer gibt es zu wenig Unterstützung – vor allem für kleine Anbieter sozialer Arbeit. Das Digitale muss aber sozial sein, wenn es dem Menschen dienen soll. Und das Soziale eben auch digital.

KLIMAPOLITIK MUSS SOZIAL GERECHT GESTALTET WERDEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Sozial und finanziell benachteiligte Menschen sind vom Klimawandel überproportional stark betroffen. Steigende Energie- und Nahrungsmittelpreise sind für arme Haushalte schwerer zu stemmen als für Wohlhabende. Gleichzeitig sind arme Bevölkerungsgruppen höheren Gesundheitsbelastungen durch Umweltprobleme ausgesetzt. Zudem wohnen sie häufiger in energetisch schlecht sanierten Wohnungen und müssen daher mehr Geld für ihre Nebenkosten aufbringen. Nicht zuletzt ist ihre Widerstandsfähigkeit aufgrund ihres geringen Einkommens weniger stark ausgeprägt, vor allem wenn soziale Sicherungssysteme fehlen oder nicht ausreichend finanziert sind.

Wie erreichen wir das?

- Ein echter gesellschaftlicher Umbruch erfordert ein Zusammenspiel aus ökologischem Umbau, Naturschutz, Klimaschutz und sozialer Gerechtigkeit im Sinne einer sozial-ökologischen Transformation

- Sozialer Wohnungsbau, klimaverträgliches Bauen und die Minimierung der Flächenversiegelung dürfen kein Widerspruch sein.
- Umweltkosten sollten stärker internalisiert – also den Verursacher*innen angelastet werden. Denn gerade einkommensstarke Haushalte verbrauchen nachweislich mehr Ressourcen und Energie als einkommensschwache und steigern damit die Emission von Treibhausgasen
- Die zukünftige Landesregierung soll sich auf der Bundesebene für eine sozialverträgliche Gestaltung der Klimawende einsetzen. In diesem Zusammenhang ist eine stärkere Entlastung sozial benachteiligter Personengruppen durch die Einführung des Klimagelds erforderlich
- Einsetzung eines niedersächsischen Klimarats, der sich aus Verbandsvertreter*innen und Bürger*innen zusammensetzt und die landeseigenen Maßnahmen zum Klimaschutz begleitet

KLIMASCHUTZ IN DER WOHLFAHRTSPFLEGE FÖRDERN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Mit ihrem breiten Angebot an Einrichtungen und Diensten, den dazugehörigen Liegenschaften und der Fahrzeugflotte ist auch die Freie Wohlfahrtspflege gefordert, zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und damit zum Erreichen der niedersächsischen Klimaziele beizutragen. Und sie will diesen Beitrag gern leisten. Gleichzeitig mangelt es aber an einer verlässlichen, planbaren und dauerhaften Refinanzierung von Klimaschutzmaßnahmen in diesem Bereich. Dabei ist die Freie Wohlfahrtspflege ein zentraler Akteur im Hinblick auf das Gelingen der sozial-ökologischen Transformation.

Wie erreichen wir das?

- Auf Bundes- wie auf Landesebene sind Maßnahmen zum Klimaschutz in allen Arbeitsfeldern der Freien Wohlfahrtspflege stärker mitzudenken und nachhaltig zu fördern
- Die Freie Wohlfahrt muss in die Lage versetzt werden, eigene Klimaschutzmaßnahmen und Klimakonzepte zu entwickeln und voranzutreiben. Hierzu bedarf es eines eigenen Förderprogramms für die Sozialwirtschaft, entsprechender Beratung, zusätzlichen Personals im Bereich Klimaschutzmanagement sowie Unterstützung beim Thema E-Mobilität und der Sanierung der teils sehr energieintensiven eigenen Gebäude

DAS SOZIALE MUSS DIGITAL SEIN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Angebote der Sozialen Arbeit müssen anschlussfähig an und in die digitale Welt sein. Dafür müssen Träger befähigt werden, die digitale Erweiterung ihrer Angebote technisch umzusetzen und steuern zu können und gleichzeitig neue Angebote für den digitalen Raum innovativ zu entwickeln. All das braucht neue Kenntnisse bei den Trägern der Sozialen Arbeit und Unterstützung beim Technologietransfer ebenso wie finanzielle Ressourcen.

Gleichzeitig sind Anbieter der Sozialen Arbeit auch Arbeitgeber*innen mit Fachkräftebedarf. Um attraktiv zu bleiben, ist es erforderlich, dass sich Organisationen weiterentwickeln und ihre Arbeit den digitalen Anforderungen unserer Zeit kontinuierlich anpassen. So können Ressourcen optimal genutzt werden und Wissen transparent in Organisationen zur Verfügung stehen.

Wie erreichen wir das?

- Ein Kompetenzzentrum „Soziale Zukunft“ in Niedersachsen. Analog zu den Angeboten für die produzierende Wirtschaft braucht es einen öffentlich finanzierten Raum für Technologieberatung, Information, Schulung und Vernetzung mit sozialen Startups und Innovationsträgern, um in der digitalen Welt anschlussfähig zu bleiben
- Förderlinien des Landes müssen grundsätzlich auch für gemeinnützige Träger und Vereine zugänglich sein und dürfen nicht für kleine und mittelständische Unternehmen reserviert sein
- Die Zugänge zu den Angeboten der Sozialen Arbeit innerhalb des Onlinezugangsgesetzes müssen in Niedersachsen barrierefrei gestaltet, die Anbieter bei der Entwicklung ggf. notwendiger Schnittstellen unterstützt werden

DAS DIGITALE MUSS SOZIAL SEIN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Der Digitale Raum ist Teil der Lebensrealität der Menschen in Niedersachsen. Gesellschaftliche Debatten finden dort statt, mit allen Vor- und Nachteilen. Gleichzeitig sind Teile der Gesellschaft ausgeschlossen vom Digitalen: Die gesellschaftliche Spaltung der analogen Welt führt zu digitaler Armut. Spaltung setzt sich aber auch im digitalen Diskurs fort. Hass und Hetze haben insbesondere durch digitale Medien einen neuen Wirkungsgrad erreicht, wobei es oftmals eben nicht bei Worten bleibt.

Wie erreichen wir das?

- Niedersachsen muss die Landeszentrale für politische Bildung und die öffentlich geförderte Erwachsenenbildung weiter stärken und ihre Präventionsarbeit ständig weiterentwickeln.

Die niedersächsischen Bürger*innen brauchen Bildungsangebote, um kompetent in der digitalen Welt handeln zu können – unabhängig von ihrem Alter und ihrer Herkunft

- Alle Niedersächs*innen brauchen Zugang zu leistungsfähigem Internet, egal wo sie leben. Unabhängig von Herkunft, sozialem Status, Bildungsgrad oder Behinderung brauchen alle Menschen barrierefreie Angebote und Endgeräte
- Die Verfolgung von Hasskriminalität im Netz braucht weiterhin eine hohe Aufmerksamkeit. Die Einrichtung der Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet bei der Staatsanwaltschaft in Göttingen ist ein erster Schritt, der konsequent weitergegangen werden muss



FACHKRÄFTEMANGEL BEGEGNEN

Egal, welche Branche man sich anschaut: Die deutsche Wirtschaft ächzt unter einer Knappheit an Fachkräften. Die Sozialwirtschaft ist davon nicht ausgenommen. Niedrige Löhne, schwierige Arbeitsbedingungen – das sind Stellschrauben, an denen die Arbeitgeber der Sozialbranche nicht allein drehen können. Politik und Kassen müssen mitziehen.

DIE AUSBILDUNG IN DER HEILERZIEHUNGSPFLEGE MUSS KOSTENLOS FÜR DIE AUSZUBILDENDEN SEIN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Heilerziehungspfleger*innen sind die Fachkräfte zur Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen. Die Situation bei der Nachwuchsgewinnung in diesem Bereich wird zunehmend schwieriger. Im Zeitraum von 2016 bis 2020 zeigte sich ein Rückgang der genutzten Ausbildungsplätze um fast 25 Prozent. In den letzten Jahren ist darüber hinaus eine Benachteiligung dieses Ausbildungszweigs entstanden, da in anderen Ausbildungszweigen für soziale Berufe schon lange keine Ausbildungskosten mehr auf die Auszubildenden zukommen. Auch wird weiterhin in der dreijährigen Ausbildung keine Ausbildungsvergütung gezahlt.

Wie erreichen wir das?

- In einem ersten Schritt muss das Land Niedersachsen staatliche Finanzhilfen bereitstellen, die die Erhebung des Schulgeldes bei den Schüler*innen kompensieren. Dies soll zeitnah zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 umgesetzt werden
- In einem 2. Schritt muss eine Vergütungsstruktur gefunden werden. Dazu ist es notwendig, dass über die Vergütungsvereinbarungen die Träger in die Lage versetzt werden, eine Ausbildungsvergütung zu zahlen. In der Ausbildungszeit ist eine gestaffelte Vergütung wie in anderen Ausbildungsbereichen einzuführen, um den erworbenen Kenntnissen Rechnung zu tragen

FÜR GUTE PFLEGE: PERSONAL ENTLASTEN UND ARBEITSBEDINGUNGEN VERBESSERN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Im Jahr 2020 erhielten ca. 500.000 Menschen in Niedersachsen Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz – bis 2030 wird diese Zahl auf rund 650.000 Menschen anwachsen.

Voraussichtlich wird aber ein Drittel der Pflegekräfte in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand gehen. Aus der Teilzeitbeschäftigung resultiert in der Folge für die Pflegekräfte häufig Armut, durch reduzierte Rentenzahlungen dann fortgesetzt auch im Alter. Dies betrifft insbesondere Frauen.

Die Ausbildung wird von einem Teil der Auszubildenden nicht zum Abschluss gebracht.

Wie erreichen wir das?

- Dem Pflegekräftemangel muss durch deutlich verbesserte Rahmenbedingungen begegnet werden. Hierzu gehören u.a. eine spürbare Anhebung der Personalschlüssel, um Pflegenden zu entlasten und planbare, familienfreundliche Dienste zu ermöglichen, anerkennende Maßnahmen und eine bessere Vergütungsstruktur
- Das Potenzial der Pflegenden, die aktuell teilzeitbeschäftigt sind, muss aktiviert werden. Viele Pflegekräfte in Teilzeit sind grundsätzlich bereit, ihre Arbeitszeit wieder zu erhöhen, wenn sich Rahmenbedingungen verbessern (u.a. mehr Zeit für qualitativ hochwertige Pflege sowie die Garantie, an freien Tagen tatsächlich nicht arbeiten zu müssen)
- Auszubildende müssen im Vorfeld besser über das zukünftige Berufsbild informiert und beraten werden, das begleitende Angebot (z.B. Schrift- und Sprachkurse) gilt es auszuweiten

FACHKRÄFTEMANGEL ENTGEGENWIRKEN – ZUSÄTZLICHE AUSBILDUNGSANGEBOTE FÜR ERZIEHER*INNEN SCHAFFEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Die pädagogischen Fachkräfte fehlen in den Kitas, der Kindertagespflege sowie Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Betreuungsangebote müssen reduziert oder können gar nicht betrieben werden, da das Personal dafür auf dem Arbeitsmarkt nicht vorhanden ist. Eltern wird damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erschwert bzw. unmöglich gemacht, Kindern bleibt der Zugang zu dieser ersten bedeutenden Bildungseinrichtung verwehrt. Die pädagogischen Fachkräfte im Feld werden krank und/oder verlassen sogar das Arbeitsfeld.

Bis 2030 prognostiziert die Bertelsmann Stiftung 17.000 fehlende Erzieher*innen in Niedersachsen. Der Bedarf wächst dagegen sogar, etwa durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter.

Wie erreichen wir das?

- Das Land sollte gemeinsam mit Kommunen, freien Trägern, Ausbildungsstätten, der Agentur für Arbeit und Universitäten einen Masterplan Fachkräftesicherung und -ausbildung erarbeiten und umsetzen.
- Erhöhung der Studienplätze für Fachschullehrkräfte durch das Land, Quereinstieg erleichtern
- Um die Lücke zu schließen, muss die Ausbildungskapazität um 68 Prozent gesteigert werden
- Mehr berufsbegleitende Klassen einrichten
- Vergütung der Erzieher*innenausbildung
- Dualisierte Ausbildung einführen, Reform der Erzieher*innenausbildung ohne Absenkung des Ausbildungsniveaus DQR 6
- Schnellere und leichtere Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen
- Erleichterung des Quereinstiegs in den Beruf
- Vom Land refinanzierte Arbeitszeit für das Praxismentoring/ Begleitung der Auszubildenden

IMPRESSUM

Herausgeber

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
Gandhistrasse 5a
30559 Hannover
Tel.: 0511 / 5 24 86-0
landesverband@paritaetischer.de

Registereintrag

Registergericht Hannover
Vereinsregister-Nummer 2156

Steuernummer

Finanzamt Hannover-Nord
25/206/21596

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft,
BIC: BFSWDE33HAN
IBAN: DE73 2512 0510 0007 4495 00

Verantwortlich für den Inhalt

Kerstin Tack, Vorsitzende
Rainer Flinks, Vorstand Wirtschaft und Finanzen

Redaktion

Abteilung Grundsatz und Kommunikation
Leitung: Jens Starkebaum
Red.: Maximilian Hennies und Uwe Kreuzer
presse@paritaetischer.de

Druck

UmweltDruckhaus Hannover GmbH, Langenhagen

Gestaltung

neuwaerts GmbH, Hannover

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier mit mineralölfreien Druckfarben und CO₂-neutralem Versand.



Gefördert durch die

GlücksSpirale

DER PARITÄTISCHE NIEDERSACHSEN IN DEN SOZIALEN NETZWERKEN

Aktuell und vielfältig: Vernetzen Sie sich mit uns in den Sozialen Netzwerken! Auf unseren Kanälen posten wir über soziale Themen und aus dem Verbandsleben.

Folgen sie uns auf:

www.facebook.com/paritaetischer

www.twitter.com/Paritaetischer

www.instagram.com/paritaetischer_nds

www.youtube.com/user/paritaetischernds



www.paritaetischer.de

